

Hygieneplan an der Musikschule Mittelsachsen ab Schuljahresbeginn 2020/21

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen:

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 m
- Mund- Nasen-Bedeckung ist Pflicht für Besucher und wird für Mitarbeiter und Schüler empfohlen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Vorrangig sollten ausreichend große Unterrichtsräume genutzt werden.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken mindestens zwei- bis dreimal am Tag
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Für die Teilnehmer des Tanzunterrichtes besteht aus Hygienegründen keine Umkleidemöglichkeit an den Trainingsorten bzw. in der Musikschule; deshalb sind sie angehalten, in Tanzkleidung zum Unterricht zu kommen. Schuhe sind vor dem Unterrichtsraum zu wechseln und abzustellen.

Instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

- Ein Unterricht mit Sängern und Bläsern ist ausschließlich in großen Räumen zu ermöglichen.
- Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertücher entfernt wird, welche in einen Eimer entsorgt werden, der mit Plastiktüte ausgekleidet ist und täglich entsorgt wird.
- Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument schädigen. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen beginnt das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Über den Tag verteilt zwei- bis dreimal müssen ganz sparsam die Tasten mit einem feuchten Mikrofasertuch abgewischt werden. Eimer mit Spülmittel und Tuch werden bereitgestellt.

Inbesondere muss der Musiklehrer strikt auf das Händewaschen vor Spielbeginn achten.

a) Eingangssicherung:

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Eltern haben nur Zutritt zur Musikschule zum Besuch von Vorspielen sowie zur Begleitung jüngerer Schüler, wo dies pädagogisch erforderlich ist (Bringen zum und Abholen vom Unterricht).
- Zu besonderen Veranstaltungen haben nur Personen mit Einladung Zutritt.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder
 - als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Allgemeinen Medizinischen Dienst),
- Auch anderweitig mit Erkältungssymptomen erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird schriftlich verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen des Schülers den Unterricht nicht zu erteilen.

b) Räume:

- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln anzubringen.
- Verstärkung des Reinigungsdienstes mit der täglichen Reinigung der Sanitärräume durch die Fremdfirmen sowie einer Reinigung von Türklinken und Handläufen täglich vor Beginn der Unterrichtsphase sowie ca. in der Mitte der Unterrichtsphase durch das Verwaltungspersonal.
- Die Waschräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Verwaltung: auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) ist hinzuwirken, auf Einzelzutritt in den Sekretariaten und allen Büros im Gebäude der Musikschule ist zu bestehen.
- Raumkonzepte werden mittels der entsprechenden Raumgrößen erstellt und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden eingeführt, um **ausreichend lüften** zu können und möglichst eine geringe Anzahl von Personen in den Fluren oder Räumen zu haben.

Formate:

Grundsätzlich ist Präsenzunterricht zu halten. Onlineunterricht ist nur im Einzelfall nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Unterricht in Form des Einzel- und Gruppenunterrichts, Tanzunterricht, Musikalische Früherziehung, Instrumentalensembles, Blasorchester bis zu zwölf und Gesangsensembles bis zu elf Schülern sowie Mutter-Kind-Kreise bis zu 5 Kindern können unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und anderer Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Im Ensembleunterricht und bei Proben von Blasensembles sind zur nächsten Person in Blasrichtung ein Abstand von 3 Metern sowie ein seitlicher Abstand von 2 Metern einzuhalten. Im Ensembleunterricht und bei Proben von Gesangsgruppen und Chören ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten und die Sänger sind möglichst versetzt aufzustellen.

Bei Aufführungen ist darauf zu achten, dass bei Gesangs- und Bläserdarbietungen ein Abstand von 4 Metern zum Publikum und im Publikum der Mindestabstand eingehalten wird.


Bei Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Musikschule sind die oben genannten Abstände einzuhalten.

Folgen für die Arbeitszeit der Lehrkräfte:

- Prüfung, ob Unterricht an Samstagen angeboten werden kann
- Als Nachweis für die engmaschige Dokumentation der Kontakte sind Stundenpläne genau zu führen.
- Fünfminütige Pausen zum Lüften sind einzufügen.

Diese Regelungen gelten bis zum **02.11.2020**. Ergänzungen, Änderungen vorbehalten.


Kathrin Hillig
Geschäftsführerin


Margot Berthold
Leiterin Musikschule